

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2019/445/EW
Einreicher:	Herr Freudenberg
Datum der Sitzung:	04.12.2019
Status der Sitzung:	öffentlich
beantwortet durch:	Oberbürgermeister

Im Haushaltsplan der Stadt Weimar für 2019 wurden Mittel in Höhe von 50 T€ für Beleuchtungsmaßnahmen im Ortsteil Tröbsdorf eingestellt.

Außer einem Ortstermin vom 13.03.2019, Teilnehmer: Herr Müller, Tiefbauamtsleiter, der damalige Ortsteilbürgermeister, Herr Alfred Rost, das Ortsteilratsmitglied, Frau Rita Räder und meine Person, sind keine weiteren Maßnahmen erkennbar, die Anwohner des Hopfgartener Weges und der Straße Zur Gärtnerei tapen nach wie vor im Dunkeln.

Vor diesem finsternen Hintergrund frage ich an und bitte Sie um Auskunft:

Frage 1: Was ist seither passiert (d.h. Planung / Ausschreibung /Vergabe...)?

Nach dem in der Anfrage erwähnten Ortstermin am 13. März 2019 wurden im April 2019 Angebote für die Planungsleistungen eingeholt. Alle 3 angefragten Planungsbüros haben dem Tiefbauamt aufgrund mangelnder freier Kapazitäten zur Abarbeitung des Auftrages eine Absage erteilt.

Im Mai 2019 mussten die betreffenden Haushaltsmittel zur Sicherstellung einer Bewirtschaftungsreserve für Mehrkosten bei laufenden Baumaßnahmen gesperrt werden.

Frage 2: Wann dürfen Anwohner und Passanten dieser Straße auf Erhellung hoffen?

Die Umsetzung der Maßnahme wird aller Voraussicht nach im Jahr 2021 erfolgen.

Frage 3: Für den unwahrscheinlichen Fall, dass bezüglich des Beleuchtungsprojektes noch nichts unternommen wurde: was sind die Gründe dafür?

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 1. Die Maßnahme ist also planungsseitig begonnen und soll im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Frage 4: Wie sehen Sie die Notwendigkeit der Beleuchtung dieser Bereiche?

Aus rein fachlicher Sicht ist die Errichtung einer Straßenbeleuchtung nicht erforderlich, da es sich beim „Hopfgartener Weg“ und bei der Straße „Zur Gärtnerei“ um Anliegerwege mit einer sehr geringen Frequentierung von Kraftfahrzeugen handelt. Auch der dortige Radverkehr rechtfertigt grundsätzlich keine Straßenbeleuchtung, da auch dessen Fortführung nach Hofgarten nicht beleuchtet ist und eine Nutzung des Radweges bei Dunkelheit stark abnimmt.

Natürlich ist es wünschenswert, auch in Weimar möglichst in allen Straßen, auf Wegen und Plätze für eine Beleuchtung zu sorgen. Vordergründig erfolgt dies für alle Bedarfe der sog. Verkehrssicherungspflicht.

Sie gebietet es, die Verkehrsteilnehmer durch eine Beleuchtung vor Gefahren im Straßenverkehr zu schützen, die ansonsten nicht oder nicht ohne weiteres erkennbar wären. Daher sind zum Beispiel Baustellen, Verkehrsinseln oder besonders schadhafte Wege auszuleuchten. Darüber hinaus empfiehlt der Kommunale Versicherungsverband die Ausleuchtung der Straßen und Wege mit hohem Verkehrsaufkommen, wie z.B. im Stadtzentrum oder in Durchgangstraßen.

Frage 5: Dürfen die Tröbsdorfer davon ausgehen, dass die in 2019 für diese Maßnahme etatisierten Mittel in den Haushaltsplan 2020 übertragen und die Maßnahme auch zügig umgesetzt wird?

Auf der Investitionsliste für den Ortsteil Tröbsdorf stehen im Haushaltsentwurf 2020 andere Projekte wie die Sanierung des Dachs am Gemeindehaus, Maßnahmen an der Kirche sowie Mittel für ein Buswartehäuschen. Dies sind 3 Maßnahmen, die durchaus als Signal verstanden werden sollen, dass der Ortsteil Tröbsdorf auch im Jahr 2020 - im positiven Sinne - im Fokus steht.